

**Information zur
Antragstellung 114**

**Künstliche Intelligenz –
Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen**

Stichtag: s. Website

- I. Zielsetzung
- II. Förderangebot
- III. Rahmenbedingungen
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren
- V. Hinweise zu Antragstellung/Antragsaufbau

Anmerkung: Der unter IV. aufgeführte Zeitablauf bezieht sich auf den 1. Stichtag (5. Juli 2018). Das für den 2. Stichtag (4. Juli 2019) gültige Merkblatt wird Ende 2018 verfügbar sein.

I. Zielsetzung

Die aktuellen Entwicklungen im Forschungsfeld „Künstliche Intelligenz“ besitzen das Potenzial, die Gesellschaft fundamental zu transformieren und weitreichende Veränderungen auf sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ebene herbeizuführen. Dabei sind die Veränderungen im Unterschied zu großen technologischen Umbrüchen in der Vergangenheit insbesondere durch ihren Einfluss auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche und Schichten sowie eine sehr hohe und sich weiter beschleunigende Veränderungsdynamik gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund zielt das Förderangebot der VolkswagenStiftung im Kern auf gemeinsame integrative Forschungsansätze der Sozial- und Technikwissenschaften, die sich in neuartiger Weise Fragestellungen unter dem Dach „Künstliche Intelligenz und die Gesellschaft der Zukunft“ widmen. Hierbei sollen bislang nur wenig etablierte Kooperationen und Projektkonstellationen für ein wissenschaftlich wie gesellschaftlich hoch relevantes und aktuelles Themenfeld ermöglicht werden, um durch entsprechende Perspektivenwechsel der beteiligten Wissenschaftler(innen) zu neuen Sichtweisen und Lösungsansätzen zu kommen. Die Initiative zielt dabei auf eine breite und auf grundlegende Fragen ausgerichtete Herangehensweise und möchte den beteiligten Wissenschaftler(inne)n den nötigen Raum für explorative und das Methodenspektrum ihrer jeweiligen Disziplinen erweiternde Forschungsvorhaben geben. Ausgehend von Gegenwartsdiagnosen sollen durch die geförderten Vorhaben wissenschaftliche Erkenntnisse mit Blick auf die Zukunftsgestaltung der Gesellschaft wie auch der Technologie ermöglicht werden.

Eine wesentliche Herausforderung und zugleich auch besondere Chance für die beteiligten Disziplinen liegt dabei in der gemeinsamen Erarbeitung eines konkreten Themas und der damit verbundenen wissenschaftlichen Fragestellungen, die durch eine längerfristige Kooperation zu einem konstruktiven Wissens- und Kompetenzaustausch zwischen den unterschiedlichen Disziplinen „auf Augenhöhe“, zur Ausbildung entsprechend erweiterter Kompetenzen für die beteiligten Wissenschaftler(innen) sowie zu innovativen Lösungsansätzen führen sollten.

II. Förderangebot

Das Förderangebot richtet sich primär an Sozial- und Technikwissenschaftler(innen) aller Karriere-stufen nach der Promotion, die sich in interdisziplinär integrativen Forschungsverbänden und in neuartiger Weise den Herausforderungen im Spannungsfeld Künstliche Intelligenz und Gesellschaft widmen. Die Einbindung geisteswissenschaftlicher Disziplinen ist möglich. Neben einer substantiellen, längerfristigen Projektförderung ist auch die Förderung eines optional vorgeschalteten einjährigen „Planning Grant“ vorgesehen.

1. Planning Grant

Angesichts der geforderten „neuen Qualität“ der interdisziplinären Zusammenarbeit und der damit verbundenen Herausforderungen für die beteiligten Projektpartner(innen) bietet die Stiftung im Vorfeld eines Vollertrages die Option zur Beantragung eines „Planning Grant“ mit einer Laufzeit von **neun bis zwölf Monaten** und einer maximalen Fördersumme von **150.000 EUR**. Die finanzielle Unterstützung dieser „Findungsphase“ soll unter anderem die Zusammenstellung eines geeigneten Projektteams, das Finden einer gemeinsamen Sprache, die Identifizierung eines verbindenden Themas sowie die Ausarbeitung und Formulierung eines „Full Grant“ ermöglichen.

2. Full Grant

Für die längerfristige Bearbeitung einer vom Konsortium ausgearbeiteten Forschungsthematik können Kooperationsvorhaben unter Beteiligung von **bis zu fünf Arbeitsgruppen** mit einer Gesamtfördersumme von **maximal 1,5 Mio. Euro** für eine Laufzeit von **bis zu vier Jahren** beantragt werden.

Die Stiftung ist neben Kooperationsvorhaben offen für Projektanträge aus dem Themenfeld „Künstliche Intelligenz und Gesellschaft“, die nicht den beiden oben genannten Angeboten zugeordnet werden können (bspw. Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation, Symposien, öffentliche Debatten oder Publikationen). Eine Antragstellung ist in diesem Fall allerdings nur nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle und auf Aufforderung der Stiftung möglich.

III. Rahmenbedingungen

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftler(innen) aller Karrierestufen. Im Antragskonsortium müssen sowohl Expertisen der Technik- als auch Sozial- und/oder Geisteswissenschaften vertreten sein. Die Hauptantragstellung muss durch eine Institution in Deutschland erfolgen, eine Beteiligung ausländischer Wissenschaftler(innen) ist jedoch möglich. Die Stiftung übernimmt die projektbezogenen direkten Kosten aller Projektbeteiligten. Sie stellt generell keine Mittel für institutionelle Gemeinkosten („Overheads“) zur Verfügung. Die Stiftung kann Fördermittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

Die Stiftung nimmt keine Anträge in Bearbeitung, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen.

IV. Antrags- und Auswahlverfahren

Einzureichen sind die Anträge für „Planning Grant“ und „Full Grant“ zum Stichtag (24 Uhr) in elektronischer Form über das Antragsportal der Stiftung mit den in Punkt V (Hinweise zur Antragstellung) genannten Anlagen. Anträge können und sollen von den jeweils verantwortlichen Wissenschaftler(inne)n gemeinsam gestellt werden. Nach der stiftungsinternen Prüfung bewertet eine internationale und interdisziplinär zusammengesetzte Gutachterkommission Qualität, Potenzial und Originalität der Vorhaben und des integrativen Forschungsansatzes sowie die Qualifikation der beteiligten Wissenschaftler(innen).

Das Auswahlverfahren für einen „Planning Grant“ ist einstufig und erfolgt auf schriftlicher Basis des jeweiligen Antrages. Für einen „Full Grant“ ist ein zweistufiges Auswahlverfahren vorgesehen. Hierfür ist mit dem Antrag eine maximal fünfseitige Synopse des Projektes beizufügen, auf deren Basis in einer ersten Auswahlrunde die vielversprechendsten Projekte ausgewählt werden. Die Projektkonsortien dieser Vorhaben werden von der Stiftung voraussichtlich Mitte Oktober 2018 zur Präsentation ihrer Vorhaben eingeladen (2. Stufe des Auswahlverfahrens). Die Entscheidungen über die Anträge werden voraussichtlich Anfang Dezember 2018 mitgeteilt.

In Anbetracht der hohen Antragszahlen ist es in der Regel nicht möglich, Entscheidungen näher zu begründen oder im Ablehnungsfall Hinweise aus der Begutachtung zu übermitteln.

Für die **Begutachtung** spielen insbesondere die folgenden Punkte eine Rolle:

- Relevanz des Themas, Innovationsgehalt, wissenschaftliche Qualität und Originalität
- Notwendigkeit und Mehrwert der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Potenzial für neue methodische Ansätze
- Wissenschaftliche Qualifikation und Zusammensetzung des Antragsteams

V. Hinweise zu Antragstellung/Antragsaufbau

Bitte reichen Sie Ihren Antrag auf Englisch und in elektronischer Form über das [Antragsportal](#) der VolkswagenStiftung ein. Folgende Informationen sind im Antragsportal als Anlagen (pdf-Dateien) hochzuladen:

1. Planning Grant

- Antragsdeckblatt aus dem Antragsportal (mit Unterschrift des Hauptantragstellers/der Hauptantragstellerin)
- Zusammenfassung in deutsch und englisch (max. 1 Seite)
- Antragsdarstellung (max. drei Seiten, ohne Literaturverzeichnis und CVs)
 - Gegenstand und Ausgestaltung der „Findungsphase“
 - Konsortium, beteiligte Personen/Institutionen
- Kurz-Lebenslauf der maßgeblich beteiligten Personen (max. 3 Seiten pro Person)
- Kostenplan-Erläuterungen

2. Full Grant

- Antragsdeckblatt aus dem Antragsportal mit Unterschrift aller Antragsteller(innen)
- Zusammenfassung in deutsch und englisch (max. 1 Seite)
- Skizzentext (Synopsis für 1. Stufe des Auswahlverfahrens, max. 5 Seiten plus Literaturverzeichnis) unter Berücksichtigung der unter IV. genannten Begutachungskriterien
- Separater, die Synopsis vertiefender Antragstext (max. 10 Seiten plus Literaturverzeichnis für 2. Stufe des Auswahlverfahrens)
- Kurz-Lebensläufe der maßgeblich beteiligten Personen (max. 3 Seiten pro Person inkl. Angabe der relevanten Publikationen)
- Zeit- und Arbeitsplan
- Kostenplan-Erläuterungen
 - gegliedert nach Arbeitsgruppen
 - gegliedert nach Personal-, laufenden und einmaligen Sachmitteln mit Begründung der einzelnen Positionen

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der Volkswagen-Stiftung im Dokument „Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps“.

Auskünfte

Gesellschaftswissenschaften

Dr. Hanna Wielandt

Telefon: 0511-8381-291

E-Mail: wielandt@volkswagenstiftung.de

Technikwissenschaften

Dr. Franz Dettenwanger

Telefon: 0511-8381-217

E-Mail: dettenwanger@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

[Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)

[FAQ Antragstellung](#)

[FAQ für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland](#)

[Durchschnittssätze wissenschaftliches Personal](#)

[Link zur Website „Künstliche Intelligenz - Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen“](#)